

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/22726 „Grunderneuerung und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin“

und **Antwort** vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24786
vom 1. September 2020
über Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/22726 „Grunderneuerung
und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Nach Auskunft des Senats sind zur Klärung von Detailfragen Gespräche mit dem BMVI im 1. Halbjahr 2020 vorgesehen, so dass aufbauend darauf, auch die Projekte konkretisiert werden können. Wann haben die Gespräche stattgefunden bzw. wann werden die Gespräche stattfinden und mit welchen konkreten Ergebnissen ist zu rechnen? Welche Projekte werden/wurden daraufhin in welcher Weise konkretisiert?

Antwort zu 1:

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnten die nötigen Abstimmungen noch nicht im geplanten Umfang erfolgen. Daher konnten auch noch keine konkreten Maßnahmen zur Programmaufnahme angemeldet werden.

Erste Abstimmungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) haben stattgefunden. Am 4. Juni 2020 fand eine größere Abstimmung von Vertretenden des Bundes und der Länder zu den neuen Fördertatbeständen und Förderbedingungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) statt.

Weitere notwendige Abstimmungen, um möglichst noch in diesem Jahr erste konkrete Maßnahmen zur Programmaufnahme anzumelden, sind vereinbart, die konkreten Terminabstimmungen hierzu laufen gegenwärtig. Die Vervollständigung einer Liste potenziell förderwürdiger Vorhaben wird erst im Anschluss an diese Abstimmungen erfolgen können.

Frage 2:

Nach Auskunft des Senats handelt es sich bei den Neu- und Ausbauprojekten um die S21, deren 3. Bauabschnitt bislang für das GVFG-Bundesprogramm noch nicht angemeldet wurde, die Straßenbahnnetzweiterung sowie das Projekt i2030. Mit den Planungen wurde bereits begonnen, so der Senat in seiner Antwort. Wir sind die jeweiligen aktuellen Planungs- und Umsetzungshorizonte hierzu. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort zu 2:

Die genannten Projekte befinden sich in verschiedenen Projektphasen.

Die S21 gliedert sich in 3 Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt wird derzeit gebaut. Im 2. Bauabschnitt wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet. Für den 3. Bauabschnitt der S21 wird derzeit die Vorplanung durchgeführt, nach aktuellem Zeitplan wird von einer Realisierung bis Mitte der 30er Jahre ausgegangen.

Die Straßenbahnnetzerweiterung wird weiterhin vorangetrieben. So befindet sich das Vorhaben Adlershof II in der Realisierung. Die Realisierung der Vorhaben Ostkreuz und Turmstraße I soll schnellstmöglich mit Vorliegen der Planfeststellungsbeschlüsse angegangen werden. Weitere Strecken befinden sich in der Planung wie bspw. Straßenbahnausbau Mahlsdorf und Alexanderplatz – Potsdamer Platz. Der ÖPNV-Bedarfsplan (Anlage 3 des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023) bietet eine Listung der Vorhaben für die Straßenbahnnetzerweiterung inkl. Priorisierung und Angaben zur zeitlichen Einordnung.

Das Projekt i2030 besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Teilprojekte, die sich in verschiedenen Planungsphasen befinden. Mit der Umsetzung wird in diesem Jahr begonnen. Als Umsetzungshorizont wird nach aktuellem Sachstand für die Mehrzahl der Projekte mit den 20er und 30er Jahren gerechnet. Weitere Details sind der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24323 zu entnehmen.

Frage 3:

Als „potenziell förderwürdige Vorhaben“ wurden durch den Senat bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/21452 die durch die Ausweitung der Förderbedingungen mögliche Förderung von Grunderneuerungsmaßnahmen von U- und Straßenbahn sowie die Digitalisierung der Leit- und Sicherheitstechnik unterstellt. Wann haben zu den konkreten Maßnahmen die weiteren Abstimmungen mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) mit welchen konkreten Ergebnissen stattgefunden? Welche konkreten Maßnahmen konnten mittlerweile mit welchem Inhalt zur Programmaufnahme angemeldet werden?

Antwort zu 3:

Mit der BVG wurden in Gesprächen am 4. Juni, 20. Juli, 31. August und 1. September Abstimmungen zu möglichen Förderprojekten durchgeführt. Dort wurden zu den verschiedenen Fördertatbeständen die Rahmenbedingungen und beispielhaft mögliche Vorhaben besprochen. Derzeit werden durch die BVG die förderwürdigen Vorhaben konkretisiert und in Vorbereitung der mit dem BMVI vereinbarten Abstimmungen aufbereitet. Eine Liste potenziell förderwürdiger Vorhaben wird im Anschluss an die Abstimmungen mit dem BMVI aufgestellt werden können.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnten weitere nötige Abstimmungen noch nicht im geplanten Umfang erfolgen. Daher konnten auch noch keine konkrete Maßnahmen zur Programmaufnahme angemeldet werden.

Frage 4:

Liegt eine Liste potenziell förderwürdiger Vorhaben mittlerweile vor?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Nach Auskunft des Senats wird die Verwendung des Mittelbedarfes (für Grunderneuerungsmaßnahmen etc.) jährlich im Rahmen der Zuwendungsdatenbank veröffentlicht. Eine detaillierte Auskunft für das Jahr 2019 soll ab Sommer 2020 in der Zuwendungsdatenbank möglich sein. Ist diese Auskunft mittlerweile möglich?

Antwort zu 5:

Ja.

Frage 6:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 23.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz